

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 05.08.2015, Nr. 19/2015

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 128 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 2 |
| 129 | Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 3 a Satz 2 UVPG über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein BHKW (Verbrennungsmotorenanlage) für den Einsatz von Erdgas | Seite 2 |
| 130 | Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl (Wahl der Landrätin / des Landrats) im Kreis Herford am 13.09.2015 | Seite 3 |

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

- | | | |
|-----|---|---------|
| 131 | Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Herford | Seite 4 |
| 132 | Planfeststellung für die Rekonstruktion der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Nr. 180/ 182 Eickum-Enger der Westfalen Weser Netz GmbH im Rahmen eines trassengleichen Ersatzneubaus | Seite 4 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|--|---------|
| 133 | Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Löhne am 13.09.2015 | Seite 6 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 134 | Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2015 | Seite 7 |
| 135 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2012 | Seite 8 |
| 136 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2013 | Seite 9 |
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

128

Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

129

Bekanntmachung der Entscheidung gemäß § 3 a Satz 2 UVPG über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein BHKW (Verbrennungsmotorenanlage) für den Einsatz von Erdgas

Die **Fa. MIG Herford GmbH & Co. KG, 32051 Herford, Bielefelder Str. 66**, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines BHKW (Verbrennungsmotorenanlage) für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,876 MW.

Standort der Anlage:

Adresse: Bielefelder Str. 66, 32051 Herford
Gemarkung: Herford
Flur: 56
Flurstücke: 315

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 1.2.3.2 V des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 1.2.3.2 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Kreis Herford – Der Landrat
Umwelt Planen Bauen
-Immissionsschutz-
Amtshausstraße 2
32051 Herford
Tel.: 05221/13-0

Aktenzeichen: 72/63.3.HF.41/15-0

Datum: 30.07.2015

gez.
i.A. Busse

Öffentliche Bekanntmachung
Zugelassene Wahlvorschläge für die Kommunalwahl
(Wahl der Landrätin / des Landrates) im Kreis Herford am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Kommunalwahl im Kreis Herford zugelassen hat:

Wahlvor-schlag-Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
---------------------------	-------------	--------------	-----------------------------------	----------------	------------------------------

A. Wahlvorschläge für das Amt der Landrätin/des Landrats

1	Müller, Jürgen	Leitender Kreisverwaltungs-direktor	1959 Vlotho-Uffeln	Birkenschlag 2 32602 Vlotho	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (SPD, DIE GRÜNEN)
2	Stute, Bernd	Bürgermeister	1957 Vlotho	Wilmerei 9 32602 Vlotho	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Herford, den 30.07.2015

gez.

i.V.

Ralf Heemeier

Stellv. Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

131

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Herford

Die Zustellung von Verfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

132

Planfeststellung für die Rekonstruktion der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Nr. 180/ 182 Eickum-Enger der Westfalen Weser Netz GmbH im Rahmen eines trassengleichen Ersatzneubaus

Die Westfalen Weser Netz GmbH hat für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Eickum (Stadt Herford) und Enger die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Vorgesehen ist, die vorhandene, teilweise auch über das Gebiet der Stadt Bielefeld verlaufende und zwei 110-kV-Stromkreise umfassende Hochspannungsfreileitung Eickum-Enger in der vorhandenen Trasse und ohne Veränderung des Schutzstreifens durch einen Neubau mit ebenfalls zwei 110-kV-Stromkreisen zu ersetzen. Wie die vorhandene Leitung beinhaltet auch die Neuplanung 17 Masten, deren Neubau weitestgehend standortgleich geplant ist.

Für das Bauvorhaben einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Änderungsmaßnahmen am bestehenden Stromleitungsnetz werden Grundstücke beansprucht in der

- Stadt Herford, Gemarkung Eickum,
- Stadt Bielefeld, Gemarkung Jöllenbeck und
- Stadt Enger, Gemarkungen Oldinghausen, Westerenger, Pödinghausen und Enger.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 19. August 2015 bis zum 18. September 2015

zur allgemeinen Einsichtnahme aus, und zwar bei der

**Stadt Herford
Technisches Rathaus
Auf der Freiheit 21
Zimmer 322**

während der Dienststunden

montags bis donnerstags	08:30 bis 12:30 und 14.00 bis 16:00 Uhr
freitags	8:30 bis 12.00 Uhr

Die Planunterlagen werden außerdem im Laufe des ersten Auslegungstages von der Bezirksregierung Detmold ins Internet gestellt. Unter www.bezreg-detmold.nrw.de (Planung und Verkehr > Planfeststellung) werden die Unterlagen einsehbar sein. Darauf, dass im Zweifelsfall der Inhalt der im Auslegungslokal ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist, wird hingewiesen.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **02. Oktober 2015**,
 - bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold sowie
 - bei der Stadt Herford (Anschrift siehe oben)

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Darauf, dass eine einfache E-Mail (d. h. per E-Mail ohne Absicherung durch eine elektronische Signatur) nicht der erforderlichen Schriftform genügt, wird hingewiesen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW)

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet wurden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Gleiches gilt für Einwendungen die in vervielfältigter Form mit gleichlautendem Text eingereicht werden (gleichförmige Eingabe). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. den nach Landesrecht anerkannten Naturschutzvereinen oder den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung dieses Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.
Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden vor dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Detmold – Dezernat 25) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 und 2 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 28.07.2015
Für die Hansestadt Herford

Tim Kähler, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

133

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Löhne am 13.09.2015

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 30, 31 Abs. 4, 75 b Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in in der Stadt Löhne zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schlag-Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr Geburtsort	Adresse	Partei / Wählergruppe
1	Poggemöller, Bernd	Stadtkämmerer	1966 Herford	Flurweg 9 32584 Löhne	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
2	Hoffmann, Ricarda	Unternehmensberaterin	1968 Herford	An der Waldspitze 40 32049 Herford	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
3	Adler, Ulrich	Ingenieur	1953 Löhne	Matthias-Claudius-Straße 15 32584 Löhne	DIE LINKE (DIE LINKE)
4	Schumacher, Guido	Kulturwissenschaftler	1965 Herford	Kornweg 9 32584 Löhne	überparteilich freidenkend, Einzelbewerber

Löhne, den 30.07.2015

gez.

I.V.

Dezernent Busse stellv. Wahlleiter

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

134

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) und § 7 der Zweckverbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford in der Sitzung am 19.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 1.890.625 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.894.303 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.684.498 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 2.701.992 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 24.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 39.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 3.678 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu zahlende Umlage für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgesetzt:

2015	Allgemeine Verbandsumlage	Versorgungsumlage
	577.225,00 €	90.772,97 €
Bünde	123.740,32 €	19.459,10 €
Enger	55.221,18 €	8.683,94 €
Herford	178.916,83 €	28.136,02 €
Hiddenhausen	54.824,80 €	8.621,61 €
Kirchlengern	44.184,20 €	6.948,30 €
Rödinghausen	26.847,16 €	4.221,92 €
Spenge	40.706,18 €	6.401,35 €
Vlotho	52.784,33 €	8.300,73 €

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Sie sind im Sinne des § 83 Abs.2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v.H. des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 25.000,- € betragen.

Mehrauszahlungen und Mehraufwendungen, die aufgrund innerer Verrechnung oder zur Verwendung zweckbestimmter Einzahlungen oder Erträge erforderlich sind, gelten in jedem Fall als unerheblich.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Hiermit wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 20.07.2015 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 GkG NRW erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage und der Versorgungsumlage in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Verfügung vom 21.07.2015 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herford, den 29. Juli 2013

gez. Günther Berg
Vorsitzender der Verbandsversammlung

135

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2012

1. Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford zum 31.12.2012, Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 beschlossen,

- den von der Rechnungsprüfung des Kreises Herford geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.597.452,87 € festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 23.292,91 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen,
- die bestehende Ausgleichsrücklage gem. Art. 8 NKF-Weiterentwicklungsgesetz in eine neue Ausgleichsrücklage zu überführen und einen Betrag in Höhe von 50.028,99 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umzuschichten,
- sowie dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) Entlastung für den Jahresabschluss zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, Raum 403, 32052 Herford, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herford, den 03.08.2015
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
i. A. gez. Schwidde
VHS-Leiterin

136

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2013

1. Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford zum 31.12.2013, Entlastung des Vorstandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 beschlossen, den von der Rechnungsprüfung des Kreises Herford geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.386.959,13 € festzustellen, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 12.913,51 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und dem Vorstandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) Entlastung für den Jahresabschluss zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, Raum 403, 32052 Herford, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herford, den 03.08.2015
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
i. A. gez. Schwidde
VHS-Leiterin

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 19.08.2015 und der 02.09.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.